

2022/0360/24-01

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. R. Weber



Neubeschaffung von Bordrechnern im saarVV

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat HPS GmbH (Vorberatung)		N
Stadtrat (Entscheidung)		Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag

Die Stadt Homburg/HPS GmbH trägt für ihr Linienbündel die Kosten für die neuen Drucker.

Sachverhalt

Zur Umsetzung des KCD-Projektes „bargeldloses Bezahlen im ÖPNV im Saarland“ wurde in der AG Technik der SNS GmbH festgestellt, dass eine entsprechende Aufrüstung der 2013 beschafften Bordrechner weder wirtschaftlich noch technologisch sinnvoll ist. Eine Neubeschaffung der Bordrechner ist darüber hinaus notwendige Voraussetzung zur Umsetzung der digitalen Projekte im Kompetenzcenter Digitalisierung (KCD). Daher wird eine Neubeschaffung der Bordrechner vorgeschlagen.

Eine Neubeschaffung der Bordrechner ist seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz bezüglich der digitalen Komponenten förderfähig, wobei zur Vermeidung einer „unzulässigen Beihilfe“ die jeweils zuständigen Aufgabenträger anstelle der Verkehrsunternehmen die entsprechenden Förderanträge stellen müssen.

Die nicht förderfähigen Beschaffungskosten wären durch die Aufgabenträger auf der Grundlage der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge zu tragen. Die nicht förderfähigen Beschaffungskosten liegen bei ca. 42%. Die Stadt/HPS GmbH müsste für ihr Linienbündel ebenfalls Kosten für die neuen Drucker tragen. Diese betragen ca. 60 T€. Die HPS GmbH stellt die Mittel in den Wirtschaftsplan 2023 ein.

Ergänzung: Aufgrund der Nachfrage im HFA wurde eine Anlage zur Erläuterung hochgeladen. Die Anlage wurde vom Saarpfalz-Kreis zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

- 1 Anlage Bordrechner SPK (öffentlich)

<p>Was kostet ein Bordrechner und wie viele benötigt der Saarpfalz-Kreis?</p>	<p>Der Saarpfalz-Kreis benötigt insgesamt 139 Rechner zu einem Stückpreis von 6.832,51€. Davon entfallen 96 auf die Linien des Kreises, 20 auf den Stadtverkehr Homburg, 21 auf den Stadtverkehr St. Ingbert und 2 auf den Stadtverkehr Blieskastel.</p> <table border="1" data-bbox="488 328 1657 639"> <thead> <tr> <th>Kostenträger</th> <th>Stückzahl</th> <th>Gesamtkosten</th> <th>Förderung durch MUKMAV und KCD</th> <th>Eigenanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>SPK</td> <td>96</td> <td>655.920,96€</td> <td>381.016,09€</td> <td>274.904,87€</td> </tr> <tr> <td>HOM</td> <td>20</td> <td>136.650,20€</td> <td>79.378,35€</td> <td>57.271,85€</td> </tr> <tr> <td>IGB</td> <td>21</td> <td>143.482,71€</td> <td>83.347,27€</td> <td>60.135,44€</td> </tr> <tr> <td>BLK</td> <td>2</td> <td>13.665,02€</td> <td>7.937,84€</td> <td>5.727,18€</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>139</td> <td>949.718,89€</td> <td>551.679,55€</td> <td>398.039,34€</td> </tr> </tbody> </table>	Kostenträger	Stückzahl	Gesamtkosten	Förderung durch MUKMAV und KCD	Eigenanteil	SPK	96	655.920,96€	381.016,09€	274.904,87€	HOM	20	136.650,20€	79.378,35€	57.271,85€	IGB	21	143.482,71€	83.347,27€	60.135,44€	BLK	2	13.665,02€	7.937,84€	5.727,18€	Gesamt	139	949.718,89€	551.679,55€	398.039,34€
Kostenträger	Stückzahl	Gesamtkosten	Förderung durch MUKMAV und KCD	Eigenanteil																											
SPK	96	655.920,96€	381.016,09€	274.904,87€																											
HOM	20	136.650,20€	79.378,35€	57.271,85€																											
IGB	21	143.482,71€	83.347,27€	60.135,44€																											
BLK	2	13.665,02€	7.937,84€	5.727,18€																											
Gesamt	139	949.718,89€	551.679,55€	398.039,34€																											
<p>Ist die Anschaffung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll?</p>	<p>Die aktuellen Rechner, welche aus dem Jahr 2013 stammen senden und empfangen Daten über das 3G/UMTS Netz. Durch die schrittweise Abschaltung dieses Netzes, welche schon begonnen hat, kommt es bereits jetzt zu Problemen mit den aktuellen Rechnern, da diese nicht mehr überall Daten Empfangen und Senden können. So ist z.B. die Übermittlung der Echtzeitdaten gestört und Weisungen können nicht mehr überall empfangen werden. Für die aktuellen Rechner ist auch eine Spezialantenne notwendig, welche beim Einbau in den Bus aufwändig nachgerüstet werden muss.</p> <p>Die neuen Bordrechner benötigen diese externe Antenne nun nichtmehr, da diese nun in dem Gerät selbst verbaut ist. Somit ist ein Umbau des Druckers von einem Fahrzeug in das andere einfacher. Zudem senden und empfangen die neuen Rechner nun im 4G-Netz und sind schon mit dem kommenden 5G- Netz kompatibel, sodass ein langfristiger Einsatz der Geräte gewährleistet ist.</p> <p>Eine Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt ist zudem daher sinnvoll, da das Land aktuell im Rahmen einer Förderung zur Digitalisierung des ÖPNV 58% der Anschaffungskosten bezuschusst. Bei einer späteren Anschaffung würde diese Förderung entfallen, was entsprechende Mehrkosten für die Aufgabenträger bedeuten würde.</p>																														
<p>Besteht Bedarf an bargeldlosem Zahlen?</p>	<p>Besonders im Rahmen der Corona-Pandemie hat das bargeld- und kontaktlose Zahlen stark an Zuspruch gewonnen. Alle aktuellen EC-Karten sind auf kontaktloses Zahlen ausgelegt und ermöglichen somit eine schnelle und unkomplizierte Kaufabwicklung. I.d.R. führen die Menschen somit weniger Bargeld oder gar nur noch die EC-Karte mit.</p>																														

	Um mit diesem Stand der Technik Schritt zu halten ist es daher notwendig auch das Bezahlen in den Bussen zu digitalisieren und einfacher zu gestalten. Auch seitens der Verkehrsunternehmen wird das bargeldlose Bezahlen befürwortet, da das Handling und die Dokumentation/Abrechnung der Bareinnahmen zeit- und kostenintensiv ist.
Wieso sollen die Kosten für die Bordrechner von den Aufgabenträgern getragen werden, wenn die Verkehrsunternehmen diese beschaffen?	Da die aktuellen Bordrechner bald nicht mehr einsatzfähig sind und es nötig ist die Digitalisierung im ÖPNV voranzutreiben müssen die Verkehrsunternehmen zeitnah neue Bordrechner beschaffen. Durch die Bruttoverträge werden diese Anschaffungskosten indirekt an den Aufgabenträger weitergegeben, sodass dieser letztlich zum Kostenträger wird. Durch die Landesförderung besteht nun für die Aufgabenträger die Möglichkeit die durch die Neuanschaffung entstehende Kostenbelastung um 58% zu reduzieren. Aus beihilferechtlichen Gründen stellt der Aufgabenträger den Förderantrag. Mittels eines Vertrages wird geregelt, dass die Bordrechner bei einem Wechsel des Auftragnehmers im Rahmen einer Neuvergabe in funktionsfähigem Zustand dem neuen Auftragnehmer zu überlassen sind.
Welche technischen Möglichkeiten haben die Bordrechner? Apple/Google Pay, EC Karte, etc.?	Die Bordrechner ermöglichen kontaktloses Zahlen mit EC und Kreditkarte und sind dadurch auch mit Zahlungsdienstleistern wie Apple- und Google-Pay kompatibel. Zudem sind sie technisch auch bereits in der Lage weitere digitale Neuerungen (z.B. Check-in/Check-out) zu implementieren.
Wie wird die Lebensdauer der neuen Bordrechner eingeschätzt?	Die Bordrechner verfügen über den aktuellsten Stand der Technik, schnelle Prozessoren und ausreichend Speicherplatz, sodass große Kapazitäten für zukünftige Updates und Neuerungen verfügbar sind. Da die Digitalisierung stetig voranschreitet kann die genaue Lebensdauer der Drucker nicht beziffert werden; da diese aber den aktuellsten Stand der Technik darstellen ist eine lange Nutzung und Aktualität gewährleistet.
Wie ist die Haltung der anderen Landkreise bezüglich der Anschaffung?	In den anderen Landkreisen wird die Anschaffung befürwortet. Auch der ZPS wird für die Fahrzeuge welche zur Durchführung seiner Linien benötigt werden neue Drucker anschaffen. Der formale Beschluss dazu soll am 28.09. in der Zweckverbandsversammlung gefasst werden.
Wie werden die Bordrechner beschafft? Durch den SPK, das Land, die VU? Wie erfolgt die Ausschreibung und	Die Rechner werden durch die Verkehrsunternehmen beschafft. Aufgrund eines Rahmenvertrages der SNS GmbH (saarVV) mit der Firma Atron, welche die aktuellen Bordrechner und die dazugehörige saarlandweite Hintergrundsoftware liefert, ist es notwendig, dass auf Atron-Rechner zurückgegriffen wird, da sonst eine komplette Umstellung notwendig würde und nicht lösbare Kompatibilitätsprobleme auftreten würden. Vergaberechtlich ist dies zwischen SNS und ZPS abgestimmt und geklärt.

Vergabe (Vergaberecht?)	
Wer ist Eigentümer und wer Besitzer der Rechner?	Die Bordrechner sind für die Laufzeit des Verkehrsvertrages im Eigentum der Verkehrsunternehmen. Bei Beendigung des Verkehrsvertrages wechseln die Bordrechner gemäß vertraglicher Vereinbarung zum neuen Auftragnehmer.
Wem gehören die aktuellen Bordrechner und was passiert dann damit wenn neue beschafft werden?	Auch die aktuellen sind Eigentum des Verkehrsunternehmens. Da diese technisch veraltet sind und keine wirtschaftliche Möglichkeit zur Aktualisierung besteht, werden diese voraussichtlich entsorgt.